

# LEHRPLAN 21

Daniel Hering

## 363 KOMPETENZEN

Der Lehrplan 21 formuliert 363 Kompetenzen, die in 16 Fächern vom Kindergarten bis zur neunten Klasse zu erwerben sind. Durchschnittlich sind also pro Fach 22 Kompetenzen in 11 Jahren zu erwerben. Dabei sind – das soll nicht verschwiegen werden – den 363 Kompetenzen 2304 Kompetenzstufen zugeordnet.

Die Besonderheit des Lehrplans 21 liegt jedoch nicht in der Anzahl seiner Kompetenzen, sondern in der Konsequenz, mit der er auf sie ausgerichtet ist. Unterrichtsinhalte, die bisher Lehrpläne dominierten, treten in den Hintergrund. Das verunsichert, weil Lehrpersonen für ihren Unterricht weiterhin auf Inhalte angewiesen sind.

Die Ausrichtung auf Kompetenzen hört sich im Fach Deutsch wie folgt an:

«Die Schülerinnen und Schüler können in einer persönlichen Handschrift leserlich und geläufig schreiben und die Tastatur geläufig nutzen. Sie entwickeln eine ausreichende Schreibflüssigkeit, um genügend Kapazität für die höheren Schreibprozesse zu haben. Sie können ihren produktiven Wortschatz und Satzmuster aktivieren, um flüssig formulieren und schreiben zu können.»<sup>109</sup>

«Leserlich schreiben», «Tastatur geläufig nutzen», «ausreichende Schreibflüssigkeit»: Das sind Kompetenzen, die aufeinander aufbauen. Beherrschen die Schülerinnen und Schüler das Schreiben von Hand oder mit der Tastatur, dann können sie sich auf höhere Schreibprozesse konzentrieren. Die höheren Schreibprozesse werden ebenfalls definiert. Das Kind soll «Wortschatz» und «Satzbau» beherrschen, sodass es «flüssig formulieren» kann.

Indem der Lehrplan 21 die Lehrpersonen auf Kompetenzen verpflichtet, entsteht ihnen ein Freiraum in der Wahl der Inhalte und Methoden. Deshalb überrascht nicht, dass Kantone wie Thurgau oder Basel-Landschaft heute über eine größere Lehrmittelfreiheit diskutieren. Sie überlegen, Lehrpersonen zwischen Lehrmitteln wählen oder Inhalte selbstständig erstellen zu lassen.<sup>110</sup>

In den letzten fünfzehn Jahren hat sich die öffentliche Schule in der Schweiz tiefgreifend reformiert. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) brachte die Harmonisierung der Volksschule (HarmoS-Konkordat)<sup>104</sup>, die nationalen Bildungsziele<sup>105</sup>, die Integration von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogik-Konkordat)<sup>106</sup> und den Lehrplan 21<sup>107</sup> auf den Weg.

Die Rudolf Steiner Schulen haben 2006 die nationalen Bildungsziele für die obligatorische Schulzeit begrüßt.<sup>108</sup> Wichtig war ihnen, dass Privatschulen die Bildungsziele erst am Ende der obligatorischen Schulzeit erreichen müssen. Denn für den Weg dahin forderten sie Freiräume für die Umsetzung der Steiner-pädagogik.

Mit ihrer Stellungnahme von 2006 verpflichten sich Rudolf Steiner Schulen auf dieselben Bildungsziele, die für die Volksschule gelten. Damit begreifen sie sich als Teil des Bildungssystems der Schweiz und ermöglichen ihren Schülerinnen und Schülern den Anschluss an weiterführende Ausbildungen.

Ausgehend von den nationalen Bildungszielen für die obligatorische Schulzeit hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) den Lehrplan 21 entwickelt und 2014 den Kantonen zur Einführung übergeben. Das hat bei den Kantonen die Frage aufgeworfen, inwieweit der Lehrplan 21 für Privatschulen wie die Rudolf Steiner Schulen zu gelten habe.

Deshalb sind die Rudolf Steiner Schulen – pädagogisch und bildungspolitisch – gefordert, sich mit dem Lehrplan 21 auseinanderzusetzen.

Ein Vergleich zeigt: Der Steinerschullehrplan<sup>111</sup> hat zwar keine 2304 Kompetenzstufen, er muss sich mit seinen 705 Seiten jedoch nicht verstecken. Im Unterschied zum Lehrplan 21 orientiert er sich nicht an Kompetenzen, sondern an Inhalten, die einem bestimmten Alter des Kindes zugeordnet sind.

Das klingt im Fach Deutsch für die zweite Klasse wie folgt:

«Mit der Einführung der kleinen Buchstaben wechseln die Kinder von den Wachsstiften zu Holzfarbstiften, um die Gestaltung eines übersichtlichen Schriftbildes zu üben. Sollen sie eine unlinierte Heftseite beschreiben, bedarf es kleiner Orientierungshilfen. Wichtig ist, dass sie an einer schön gestalteten und geschriebenen Heftseite Freude haben, sich also mit der Tätigkeit des Schreibens intensiv verbinden.»<sup>112</sup>

Der Steinerschullehrplan nennt den Einsatz von «Wachsstiften», «Holzfarbstiften» und «unlinierten Heften». Idealerweise sollen die Kinder «Freude» an «schönen Heftseiten» haben und sich «intensiv» mit der «Schreibtätigkeit» verbinden. Beschrieben ist, was die Lehrperson mit welchen Materialien im Schreiben in der zweiten Klasse durchnimmt.

Eine Definition der Kompetenzen – zum Beispiel der Fertigkeiten und Fähigkeiten – bleibt im Hintergrund. Das erschwert einen Vergleich von Lehrplan 21 und Steinerschullehrplan. Denn auf der einen Seite stehen Kompetenzen und auf der anderen Inhalte, die einem bestimmten Alter zugeordnet sind. Damit fehlt ein Kriterium, das beiden Lehrplänen gemeinsam ist, sodass sie vergleichbar wären.

Das stellt die Rudolf Steiner Schulen vor eine pädagogische Herausforderung. Denn erst ein Vergleich beider Lehrpläne ergibt, ob sie am Ende der obligatorischen Schulzeit die Bildungsziele erreichen, die für die Volksschule gelten.

Hinzu kommt, dass der Lehrplan 21 die Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz vorbildungspolitische Herausforderungen stellt, vor allem auf kantonaler Ebene.

Ein Blick in die Bundesverfassung zeigt: Artikel 62 behandelte zwar das «Schulwesen», sagt jedoch nichts über Lehrpläne oder eine Wahl des Lehrplans. Die Zurückhaltung der Bundesverfassung erklärt sich aus der traditionell starken Schulhoheit der Kantone. Diese verfügen über Freiräume zur Ausgestaltung ihrer Schulgesetzgebung, einschließlich der Regelungen über Lehrpläne.

Die gleiche Zurückhaltung zeigte die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK). Als sie 2014 den Lehrplan 21 den Kantonen zur Führung übergab, hat sie nicht festgelegt oder empfohlen, ob er für Privatschulen zu gelten habe. Vielmehr hat auch die D-EDK den Kantonen überlassen, die Verbindlichkeit des Lehrplans für ihre Privatschulen zu regeln.

#### WORAUF BASEL-STADT VERPFLICHTET

Die Kantone sehen in Privatschulen zunehmend eine wertvolle Ergänzung der öffentlichen Schulen. In der Revision ihrer Schulgesetze zeigen sie die Bereitschaft, Privatschulen Freiräume für die Entwicklung ihrer pädagogischen Konzepte zu garantieren. Das kommt insbesondere Privatschulen mit eigenen Lehrplänen zugute, zum Beispiel den Rudolf Steiner Schulen, Montessori-Schulen oder internationalen Schulen.

Das Basler Schulgesetz zum Beispiel benutzt das Wort «Lehrplan» in seinen Artikeln über Privatschulen überhaupt nicht. Damit überlässt der Kanton den Privatschulen die Entscheidung, welchem Lehrplan oder pädagogischem Konzept sie folgen.

Dennoch schreiben Schulgesetze zurecht einen Rahmen vor, auf den sich Privatschulen zu verpflichten haben. Dazu gehört in Basel, dass Privatschulen am Ende ihres Ausbildungsangebots die nationalen Bildungsziele erreicht haben

müssen. Für die Rudolf Steiner Schule Basel ist das am Ende der obligatorischen Schulzeit.

Damit gehen beide Seiten eine Verpflichtung ein. Kantone wie Basel-Stadt gewähren Privatschulen Freiheiten, insbesondere gegenüber dem Lehrplan 21. Im Gegenzug verpflichten sich Privatschulen am Ende ihres Angebots auf dieselben Bildungsziele, die für die öffentlichen Schulen des Kantons gelten.

## BASEL-LANDSCHAFT, THURGAU, LUZERN, BERN

Die Rudolf Steiner Schulen befürworten diese gegenseitige Verpflichtung, sofern sie ihnen den Freiraum gewährt, dem Steinerschullehrplan zu folgen. Auszuhandeln haben sie das jedoch mit jedem Kanton. Denn die Bundesverfassung lässt weiterhin zu, dass die 26 Kantone unterschiedliche Schulgesetze haben.

Der Kanton Basel-Landschaft überlässt den Privatschulen, welchen Lehrplan sie wählen. Anders als Basel-Stadt überprüft er in einem standardisierten Testverfahren, dem Check S3, ob Privatschulen die Bildungsziele der Volksschule erreichen. Die neunten Klassen der Rudolf Steiner Schulen Birseck (Aesch), Münchenstein und Mayenfels (Pratteln) nehmen im Frühjahr 2020 erstmals an dem Testverfahren teil.

Der Kanton Thurgau kennt die Lehrplanfreiheit ebenfalls, fordert aber von Privatschulen eine «Annäherung an den Lehrplan 21». Annäherung heißt: Privatschulen wie die Rudolf Steiner Schule Kreuzlingen müssen dem Amt für Volksschule eine Vier-Jahres-Planung vorlegen, in der sie ihre Auseinandersetzung mit dem Lehrplan 21 dokumentieren. Dahinter steht die Einschätzung, dass Privatschulen den Lehrplan 21 kennen müssen, um Übertritte und Anschlüsse zu garantieren.

Der Kanton Luzern verlangt von Privatschulen, den Lehrplan 21 einzuführen. Dennoch gewährt er einen begrenzten Spielraum, wann welche Kompetenzen zu erreichen sind. Hingegen schließt er aus, dass Privatschulen die Bildungsziele erst am Ende des Ausbildungsgangebots erreichen. Damit setzt er Grenzen, die Kantone wie Basel-Stadt, Basel-Landschaft oder Thurgau entweder nie

gekannt oder inzwischen aufgegeben haben. Die Rudolf Steiner Schule Luzern ist gefordert, bis Juli 2019 den Steinerschullehrplan mit dem Lehrplan 21 zu vergleichen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Die Berner Bildungsbehörden sind traditionell liberal und haben die pädagogischen Besonderheiten der Privatschulen stets gewürdigt. Dennoch besteht der Kanton im Schulgesetz darauf, dass die «Unterrichtsziele und -inhalte» der öffentlichen Schulen auch für Privatschulen gelten. Deshalb fordert er von ihnen eine «Nähe» zum Lehrplan der Volksschule. Den bernischen Rudolf Steiner Schulen gab er vier Jahre Zeit, um sich mit dem Lehrplan 21 auseinanderzusetzen. Im Sommer 2022 sollen sie berichten, wie sie mit seinen Vorgaben umgehen.

## DIE CHANCE SEHEN

Als Erste haben die Rudolf Steiner Schulen in Luzern und Kreuzlingen 2018 Projektive begonnen, in denen sie ihren Lehrplan mit dem Lehrplan 21 vergleichen. Dafür haben beide Schulen Lehrpersonen mandatiert, welche die Kompetenzen des Lehrplans 21 und die Inhalte des Steinerschullehrplans nebeneinanderlegen. Beide Schulen standen vor dem Problem, dass «Kompetenzen» und «Inhalte» keine vergleichbaren Kriterien sind. Eine Lösung haben sie in der Berücksichtigung der kantonalen Lehrmittel gefunden. Denn die Lehrmittel sind in der Regel aus den Kompetenzen des Lehrplans 21 entwickelt worden, enthalten jedoch Inhalte, die mit denen des Steinerschullehrplans vergleichbar sind. Auf dieser Grundlage ist der Lehrplanvergleich durchführbar. Erste Ergebnisse sind für Juli 2019 zu erwarten.

Die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 erlaubt den öffentlichen Schulen Freiheiten in der Wahl der Inhalte und Methoden. Davon profitieren die Rudolf Steiner Schulen, denn sie können Inhalte und Methoden aus der Steiner-pädagogik nehmen. Im Gegenzug verpflichten sie sich auf die Umsetzung der nationalen Bildungsziele bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Freiheit, die verpflichtet? Es überrascht nicht, dass sich an den Rudolf Steiner Schulen die Stimmen mehren, die darin eine Chance sehen.<sup>113</sup>

## **KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS**

Daniel Hering

- 13 % per Übertritt die kantonale Matur am Gymnasium
- 3 % die Schweizerischen Maturitätsprüfungen
- 8 % keinen oder einen anderen Abschluss

### **ÜBERTRITT IN BERUFSLEHREN: ABSCHLUSS IMS B**

Wer an einer höheren Fachschule, Fachhochschule oder Universität studieren möchte, benötigt einen bestimmten Abschluss. Schülerinnen und Schüler, die eine Rudolf Steiner Schule besuchen, können einen solchen Abschluss in der Schweiz heute auf verschiedenen Wegen erwerben:

1. Sie besuchen eine Steinerschule, die eine Integrative Mittelschule (IMS) mit den Klassen zehn bis zwölf anbietet. Dort erwerben sie Ende der zwölften Klasse den Abschluss IMS B und treten in eine Lehre über. Über Berufslehre und Berufsmatur steht ihnen der Weg an die Fachhochschule offen.
2. Sie besuchen eine Steinerschule mit einer Integrativen Mittelschule (IMS) und erwerben Ende der zwölften Klasse den Abschluss IMS F. IMS F ist ein steinerschulspezifischer Abschluss, der den Übertritt an höhere Fachschulen und Fachhochschulen erlaubt, wenn entsprechende Vereinbarungen bestehen.
3. Sie besuchen eine Steinerschule, die eine kantonale Matur, eine Vorbereitung auf die Schweizerischen Maturitätsprüfungen oder eine Vorbereitung auf das Baccalauréat français anbietet.
4. Sie treten an eine private oder öffentliche Mittelschule über, zum Beispiel ein Gymnasium oder eine Fachmaturitätsschule.

Im Schuljahr 2016/17 haben 238 Schülerinnen und Schüler eine Integrative Mittelschule abgeschlossen. Davon machten

- 4 % den Abschluss IMS B
- 54 % den Abschluss IMS F
- 21 % die kantonale Matur an der Atelierschule

Schülerinnen und Schüler, die in eine Lehre gehen möchten, absolvieren Ende der zwölften Klasse die Prüfungen für den Abschluss IMS B. Für sie ist die zwölfjährige Schulzeit eine Besonderheit, da ihre Kolleginnen und Kollegen an den Volksschulen in der Regel bereits nach der neunten Klasse eine Lehre beginnen. Der Abschluss IMS B befreit sie aufgrund der längeren Schulzeit und der breiten Allgemeinbildung dann auch vom Allgemeinbildenden Berufsschulunterricht (ABU). Selbstverständlich ist es auch nach der neunten Klasse an einer Steinerschule möglich, eine Lehre zu beginnen.

Die Aufwertung der Berufsmatur in den letzten Jahren hat diesen Weg noch attraktiver gemacht. Der Abschluss IMS B führt heute über Berufslehre und Berufsmatur zu einem prüfungsfreien Eintritt in die Fachhochschulen und – mit Zusatzprüfung – auch an Universitäten und ETH.

Standorte, die den Abschluss IMS B anbieten: *Rudolf Steiner Schulen Bern Ittigen Langnau, Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland (Wetzikon), Rudolf Steiner Schule St. Gallen, Rudolf Steiner Schule Basel, Rudolf Steiner Schule Birseck (Aesch), FOS Freie Mittelschule (Muttenz), Rudolf Steiner Schule Solothurn, Atelierschule Zürich*

### **ÜBERTRITT IN HÖHERE FACHSCHULEN UND FACHHOCHSCHULEN: ABSCHLUSS IMS F**

Steinerschulen mit einer Integrativen Mittelschule (IMS) führen ihre Schülerinnen und Schüler Ende der zwölften Klasse zu dem steinerschulspezifischen Abschluss IMS F. Dessen Niveau ist – laut Äquivalenzgutachten der Universität

St. Gallen – einer Berufsmatur in gestalterischer, gesundheitlicher und sozialer Richtung vergleichbar. Höhere Fachschulen und Fachhochschulen akzeptieren deshalb den Abschluss IMS F in der Regel für diese Studiengänge. Voraussetzung ist allerdings, dass die spezifischen Zulassungsbedingungen erfüllt sind, die häufig in einem praktischen Jahr oder einem Vorkurs bestehen. Studiengänge, die Schülerinnen und Schülern mit dem Abschluss IMS F offenstehen, sind aufgeführt unter [www.steinerschule.ch/kompass](http://www.steinerschule.ch/kompass).

Standorte, die den Abschluss IMS F anbieten: *Rudolf Steiner Schulen Bern Ittigen Langnau, Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland (Wetzikon), Rudolf Steiner Schule St. Gallen, Rudolf Steiner Schule Basel, Rudolf Steiner Schule Birseck (Aesch), FOS Freie Mittelschule (Muttenz), Rudolf Steiner Schule Solothurn, Atelierschule Zürich Oberzargau*

## ÜBERTRITT AN UNIVERSITÄTEN: KANTONALE MATUR, BAC FRANÇAIS, INTERNATIONAL BACCALAUREATE

Die Atelierschule Zürich bietet seit 2008 einen kantonal und eidgenössisch anerkannten Bildungsgang Maturität an. Mit Erfolg: Die Schule ist mittlerweile auf drei Züge gewachsen. 68 % der Schülerinnen und Schüler kommen von den Rudolf Steiner Schulen Sihlau (Adliswil), Zürich und Winterthur, 18 % aus weiteren Rudolf Steiner Schulen und 16 % aus anderen öffentlichen und privaten Schulen. 2008 bis 2018 erwarben über 430 Schülerinnen und Schüler an der Atelierschule am Ende der dreizehnten Klasse die Matur. Eine Besonderheit der Atelierschule ist: Die Schülerinnen und Schüler spezialisieren sich ab der zehnten Klasse, indem sie ein Schwerpunkt fach wählen, das als Atelier unterrichtet wird. Die andere Besonderheit: Einen großen Teil des Unterrichts besuchen bis zum Ende der zwölften Klasse alle Niveaus gemeinsam. Im Klassenzimmer sitzen dann auch Schülerinnen und Schüler, die keine Matur ablegen, sondern den Abschluss IMS B oder IMS F anstreben. Das erfordert, dass die Lehrpersonen im besonderem Maß binnendifferenziert unterrichten und bewerten.

Die Ecole Rudolf Steiner de Genève bietet seit dem Schuljahr 2015/16 die Vorbereitung zum Bac français an. Der Unterricht folgt bis zum Ende der zwölften Klasse weitgehend dem Steinerschullehrplan. Das dreizehnte Schuljahr bereitet dann auf die externe Prüfung vor. Mit dem Bac français besteht die Möglichkeit, an einer Universität in der Schweiz oder in Frankreich zu studieren. Ein Medizinstudium ist mit diesem Abschluss momentan in der Schweiz noch nicht möglich.

Die Rudolf Steiner Schule Oberaargau in Langenthal bietet in einem Pilotprojekt den Abschluss «International Baccalaureate» (IB) an. Dieser Abschluss erlaubt ein Studium an Hochschulen und Universitäten weltweit.

Standorte, die eine kantonale Matur oder ein International Baccalaureate anbieten: *Atelierschule Zürich, Ecole Rudolf Steiner de Genève, Rudolf Steiner Schule Oberaargau*

## VORBEREITUNG AUF DIE SCHWEIZERISCHEN MATURITÄTSPRÜFUNGEN

Die Rudolf Steiner Schule Basel bietet seit dem Schuljahr 2016/17 eine dreizehnte Klasse an, die Schülerinnen und Schüler auf die Schweizerischen Maturitätsprüfungen vorbereitet. Diese werden extern abgelegt. Am ersten Durchgang haben sechs Schülerinnen teilgenommen und alle bestanden – mit guten bis sehr guten Ergebnissen.

Die Besonderheit: Die Rudolf Steiner Schule Basel ist nicht verpflichtet, ab der zehnten Klasse einen speziellen Bildungsgang Maturität anzubieten. Stattdessen hat sie die Matur vorbereitung überwiegend in ein Extrajahr am Ende der Schulzeit delegiert. Zudem sind die Prüfungen extern. Die Schule bereitet also nur auf die Maturitätsprüfungen vor, nimmt sie aber nicht selbst ab. Deshalb muss sie auch kein Anerkennungsverfahren durchlaufen oder Reglemente der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) übernehmen. Steinerschule und Matur bleiben in diesem Modell klar getrennt.

Bei der kantonalen Matur ist das anders: Die Atelierschule Zürich hat die kantonale Matur implementiert, indem sie Steinerschule und EDK-Reglemente in einem vierjährigen Bildungsgang zusammenführte.

Standorte, die auf die Schweizerische Maturitätsprüfungen vorbereiten: *Rudolf Steiner Schule Basel*

## ÜBERTRITT AN GYMNASIEN

Rudolf Steiner Schulen, die eine Mittelschulstufe mit den Klassen zehn bis zwölf anbieten, haben häufig Übertrittsvereinbarungen mit Gymnasien. Danach treten Schülerinnen und Schüler Ende der elften oder zwölften Klasse prüfungsfrei über, wenn sie eine Empfehlung erhalten, einen definierten Notenschnitt erreichen und in bestimmten Fächern eine Maturvorbereitung besuchen. Der Übergang geschieht in der Regel ins vorletzte Gymnasialjahr.

Der Grund für den Übergang gerade ins vorletzte Gymnasialjahr ist eine Vorgabe der EDK. Danach sollte ein Schüler oder eine Schülerin die letzten beiden Jahre am Gymnasium verbracht haben. Damit würden alle für das Maturitätszeugnis zählenden Noten und die Maturarbeit am Gymnasium erworben.

Standorte, die auf einen Übergang an ein Gymnasium vorbereiten: *Rudolf Steiner Schulen Bern Ittigen Langnau, Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland (Wetzikon), Rudolf Steiner Schule St. Gallen, Rudolf Steiner Schule Basel, Rudolf Steiner Schule Birseck (Aesch), FOS Freie Mittelschule (Muttenz), Rudolf Steiner Schule Solothurn, Atelierschule Zürich, École Rudolf Steiner Lausanne.*

## VIELFALT, DIE SICH IN DER PRAXIS BEWÄHRT

Die Rudolf Steiner Schulen genießen als Privatschulen in den meisten Kantonen Lehrplan- und Methodenfreiheit. Damit können sie Steinerpädagogik weitgehend so umsetzen, wie sie das möchten. Dazu gehören zum Beispiel der Steinerschullehrplan, der Epochenunterricht, die lange Begleitung durch eine Klassenlehrperson und die individuelle Beurteilung in Form von Textzeugnissen.

Die Kantone verlangen aber zurecht, dass sich Privatschulen auf Rahmenbedingungen verpflichten, insbesondere bei Abschlüssen und Anschlüssen. Für die Steinerschulen heißt das: Am Ende der obligatorischen Schulzeit erreichen die Schülerinnen und Schüler ein vergleichbares Niveau wie ihre Kolleginnen und Kollegen an den Volksschulen. Damit könnten sie in weiterführende Ausbildungen überreten. Steinerschulen kommunizieren klar, wann welche Übertritte möglich sind. Damit sind Eltern sowie Schülerinnen und Schüler von Anfang an über ihre Schullaufbahn orientiert. Steinerschülerinnen und -söhler erwerben auch am Ende der Mittelschulstufe Abschlüsse, die ihnen den Weg in weiterführende Ausbildungen eröffnen. Damit gibt es keinen Abschluss der Steinerschullaufbahn ohne Abschluss.

Die Abschlüsse und Übertrittsverfahren bewähren sich in der Praxis. Das zeigt sich an den guten Ergebnissen, die Steinerschülerinnen und -söhler an Gymnasien, höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten erzielen. Das ergeben aber auch die empirischen Studien, die Dirk Randoll und Heiner Barz 2007 und Heinz Brodbeck 2018 durchgeführt haben.

## LITERATUR

- Brodbeck, Heinz: *Rudolf Steiner Schule im Elternrat. Lob – Kritik – Zukunft*. Norderstedt bei Hamburg: PubliQuation – Academic Publishing 2018.  
Kompass: Webseite mit Hinweisen zur weiterführenden Ausbildung: [steinerschule.ch/kompass](http://steinerschule.ch/kompass)  
Randoll, Dirk; Barz, Heiner (Hrsg.): *Bildung und Lebensgestaltung ehemaliger Schüler von Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz – Eine Absolventenbefragung*. Frankfurt/M.: Peter Lang Verlag 2007.

# STEINERSCHULEN HEUTE

Ideen und Praxis der Waldorfpädagogik

1. Auflage 2019  
© 2019 Zbinden Verlag, Basel  
[www.zbindenverlag.com](http://www.zbindenverlag.com)

Alle Rechte, besonders der Übersetzung, auch die des auszugsweisen Nachdrucks,  
der fotomechanischen und elektronischen Wiedergabe, vorbehalten.

Umschlagsabbildung: Charlotte Fischer

Einbandgestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart  
Satz: Satz für Satz, Wangen im Allgäu  
Druck und Bindung: Christian Theiss GmbH, St. Stefan  
Printed in Austria

ISBN 978-3-85989-454-9

Einbandgestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Satz: Satz für Satz, Wangen im Allgäu

Druck und Bindung: Christian Theiss GmbH, St. Stefan

Printed in Austria

ISBN 978-3-85989-454-9

Daniel Hering hat Deutsch und Geschichte an den Steiner- bzw. Waldorfschulen in Adliswil, Heidenheim, Schwäbisch Hall, Münchenstein, Basel und Zürich unterrichtet. 2014 hat er sich als Public Affairs Manager selbstständig gemacht und vertritt seitdem die Interessen privater Bildungsanbieter. Heute koordiniert er die Bildungspolitik für die Rudolf Steiner Schulen Schweiz und Liechtenstein, ist Vorstand im Verband Private Bildung Schweiz und Geschäftsführer/Präsident im Verband Privatschulen beider Basel.

## LEHRPLAN 21

104 Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) ist online abrufbar: [https://edudoc.ch/record/2471/files/HarmoS\\_d.pdf](https://edudoc.ch/record/2471/files/HarmoS_d.pdf)

105 Zu den nationalen Bildungszielen siehe die Informationen und das Faktenblatt der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: [www.edk.ch/dyn/12930.php](http://www.edk.ch/dyn/12930.php)

106 Zur interkantonalen Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) siehe die Informationen und das Faktenblatt der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: [www.edk.ch/dyn/12917.php](http://www.edk.ch/dyn/12917.php)

107 Zum Lehrplan 21 siehe die von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz erarbeitete Vorlage auf der Website des Projekts Lehrplan 21: <https://v-fe-lehrplan.ch>

108 «Vernehmlassung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule», Rudolf Steiner Schulen Schweiz, 29.11.2006.

109 Siehe <https://v-fe-lehrplan.ch/index.php?code=|1|1|4|1|1>

110 Hans-Martin Jermann: «Ein Lehrmittelverbot ist überzogen». Interview mit Bildungsdirektorin Monica Gschwind, in: *Basellandschaftliche Zeitung*, 1.10.2018. Ferner: Miriam Locher: «Für einen ehrlichen Neuanfang. Freie Lehrmittelwahl für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer», Gastkommentar in: *Basler Zeitung*, 5.10.2018

111 Siehe Tobias Richter: *Pädagogischer Auftrag und Unterrichtsziele – vom Lehrplan der Waldorfschule*, 4. Aufl., Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben 2016.

112 Siehe Tobias Richter: *Pädagogischer Auftrag und Unterrichtsziele – vom Lehrplan der Waldorfschule*, 4. Aufl., Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben 2016, S. 251. Eine ansatzweise kompetenzorientierte Darstellung des Steinerschullehrplans findet sich bei Wenzel M. Götte; Peter Loebell; Klaus-Michael Maure: *Entwicklungsaufgaben und Kompetenzen. Zum Bildungsplan der Waldorfschule*, 2. Aufl., Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben, 2016. Für eine Darstellung des Lehrplans für die Klassen eins bis acht siehe: Robert Thomas; Claus Peter Röh: *Unterricht gestalten im 1. bis 8. Schuljahr der Waldorf-/Rudolf Steiner-Schulen*, Dornach: Verlag am Goetheanum 2015.

113 Siehe Bruno Vanoni: Lehrplan 21 – und jetzt?, in: *Der Schülertag*, 2018, Nr. 3, S. 5–7.